



Weltwoche Verlags AG
8021 Zürich
043/ 444 57 00
www.weltwoche.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 58'430
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 999.201
Abo-Nr.: 1095889
Seite: 12
Fläche: 16'633 mm²

Asylwesen

Sache der Politik

Von Alex Reichmuth — Eritreer zahlen Steuern an Eritrea. Das ist kein Fall für die Justiz.

Die Bundesanwaltschaft entschied letzte Woche, auf ein Strafverfahren wegen verbotener Steuereintreibung durch Eritrea auf Schweizer Staatsgebiet zu verzichten. Die Bundeskriminalpolizei (Fedpol) hatte zuvor Strafanzeige eingereicht, weil Vertreter Eritreas bei Landsleuten eine «Diaspora-Steuer» von zwei Prozent erheben. Als Belege hatte das Fedpol angeführt, dass das eritreische Konsulat vorgedruckte Einzahlungsscheine mit dem Vermerk «2%» in Umlauf gesetzt und ein Konto bei der UBS für eingehende Zahlungen eingerichtet hatte. Die Bundesanwaltschaft kam aber zum Schluss, dass das als konkrete Anhaltspunkte für eine verbotene hoheitliche Tätigkeit in der Schweiz nicht genüge. Die Nichtanhandnahme löste Entrüstung aus. Von einem unverständlichen Entscheid sprach FDP-Nationalrätin Daniela Schneeberger. Auch SVP-Fraktionspräsident Adrian Amstutz ist entsetzt: Dieser Entscheid bewirke, dass sich der Zustrom an Asylbewerbern aus Eritrea noch vergrößere.

Freiwillige Zahlungen

Die Bundesanwaltschaft ist aber in Sachen Är-

ger der falsche Adressat. Denn diese darf nur aktiv werden, wenn es um strafbare Handlungen geht. Es fehlen indes die Anzeichen, dass Eritrea die Steuer mit Zwang eintreibt. Wer diese bezahlt, tut es freiwillig. Und freiwillige Zahlungen sind legal. Trotzdem ist die eritreische «Diaspora-Steuer» ein Ärgernis. Denn man kann davon ausgehen, dass auch viele Eritreer sie bezahlen, die als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen sind und hier von der Sozialhilfe leben. Sie entrichten die Steuer, weil sie Dienstleistungen des eritreischen Staates beanspruchen wollen – etwa das Ausstellen von Pässen, Geburtszeugnissen oder Bewilligungen zur Einreise nach Eritrea.

Das ist doppelt stossend: Zum einen fließen so Sozialhilfegelder an den eritreischen Staat statt an Bedürftige. Zum anderen ist nicht einzusehen, warum Menschen, die angeblich vor dem eritreischen Staat geflohen sind, von diesem Staat nun Dienstleistungen beanspruchen. Damit werden ihre Fluchtgründe unglaubwürdig. Es wäre am Bundesrat und an den Bundesbehörden, genau hinzuschauen: Wer einen eritreischen Pass braucht und möglicherweise sogar in sein Heimatland zurückreist, ist wohl kein Flüchtling. Die «Diaspora-Steuer» ist somit allenfalls Sache der Politik, nicht der Justiz.